Stadt Wolmirstedt
FD Finanzen

Wolmirstedt, den 09.09.2021

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2021 zur Verlängerung der Ohrepromenade

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Erarbeitung eines Konzepts bzw. Projekts zur westlichen Verlängerung der Ohrepromenade durch ein Planungsbüro bis zum 28. Februar 2022 wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet.

Die dargestellte Begründung ist nachvollziehbar, was auch für die skizzierten Verfahrensschritte gilt (Einbeziehung von Fördermöglichkeiten, Beachtung der Verkehrsführung und der Ausbau in Teilschritten).

Aus Sicht der Verwaltung sollten aber 2 Punkte beachtet werden, die zumindest gegen die Fristsetzung der Beauftragung zum 28.02.2022 sprechen.

Der erste Punkt ist zunächst die Erarbeitung einer genauen Leistungsbeschreibung zur Abgabe eines Angebots durch ein Planungsbüro zu beachten. Der Leistungsumfang dieser Leistungsbeschreibung bestimmt die voraussichtlichen Kosten der Planung und späteren Ausführung und auch die Art und Weise der Ausschreibung zur Vergabe dieser Planungsleistung.

Als zweiter Punkt fehlt die Finanzierung der Planungsleistung. Erst mit einem detaillierteren Leistungsumfang, wird eine Kostengröße bestimmbar sein. Für den Haushalt 2021 war die Maßnahme nicht eingeplant. Reserven im Haushaltsansatz im Bereich der Planungskosten sind durch die Umsetzung der im Haushaltsplan vorgesehenen Planungsaufgaben insbesondere zur Entwicklung des Krankenhausgeländes nur noch begrenzt vorhanden. Diese Reserven sollten zumindest anteilig für die ersten Schritte zur Erstellung einer Friedhofskonzeption eingesetzt werden.
Zudem liegt das hier zu betrachtende Planungsgebiet im zukünftigen „Sanierungsgebiet West". Sollte dieses Gebiet in das Städtebauprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen werden, wären die hier anfallenden Planungs- und Ausführungskosten vom Grundsatz her förderfähig. Im Rahmen der jährlichen Antragstellung muss nach den neuen Voraussetzungen mindestens eine Maßnahme für den Klimaschutz beantragt werden. Die Konzepterstellung zur Verlängerung der Ohrepromenade würde diesen Voraussetzungen entsprechen, sie wäre praktisch prädestiniert für diesen Förderantrag.
Mit der Entscheidung über die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ist, nach Abschluss der Vorbereitungen und Beschlussfassungen in 2022 zu rechnen.
Die Maßnahme „Verlängerung der Ohrepromenade" würde dann als Gesamtprojekt beantragt werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme zurückzustellen und mit Bestätigung des neuen Sanierungsgebietes als Klimaschutzmaßnahme zur Förderung zu beantragen. Sollte die Bestätigung des Sanierungsgebietes nicht erfolgen, sollte das Projekt in den Haushalt 2023 planmäßig eingestellt werden.

Kohlrausch
FDL Finanzen